

Japankäfer

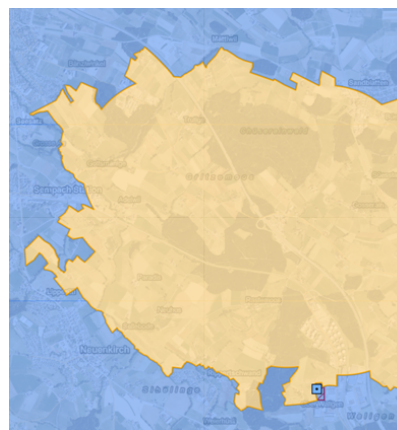


Mit der Allgemeinverfügung vom 30. August 2025 hat das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern, Dienststelle Landwirtschaft und Wald (lawa) verschiedene, für die betroffene Bevölkerung verbindliche Auflagen verfügt. Diese Auflagen haben Auswirkungen auf den Gartenbau, die Landwirtschaft, Dienstleistungsbetriebe und die Bevölkerung im betroffenen Gebiet.

Die betroffenen Landwirte und die Gewerbetreibenden wurden am 26. August 2025 an einer Informationsveranstaltung der Dienststelle lawa und dem Bundesamt für Landwirtschaft über die Massnahmen informiert. Detaillierte Informationen zu den Verfügungen finden Sie auf der [Website](#).

Für die Bevölkerung ergeben sich im Umgang mit der Entsorgung von Rasen, Grüngut und Speiseabfällen folgende Massnahmen:

- Die **Grüngutsammlung**, jeweils am Mittwoch, **findet wie gewohnt statt**.
- Anlieferung von **Rasen und Grüngut aus dem Befallsherd** (gelb) auf den Entsorgungsplatz Maiengrün **ist bis am 30. September nicht mehr möglich**. Vergleichen Sie dazu bitte die laufend aktualisierte [Karte](#).
- Die Anlieferung von **Rasen und Grüngut aus der Pufferzone** (blau) zum Entsorgungsplatz Maiengrün **bleibt weiterhin möglich**.
- **Keine Transporte von Grüngut** aus dem Befallsherd sowie aus der Pufferzone **nach aussen** (Ausnahmen gemäss Merkblatt der Dienststelle lawa).
- **Innerhalb des Befallsherds** gilt ein **Bewässerungsverbot für Rasen- und Grünflächen** bis am 30. September 2025.



[Karte Kanton Luzern \(Befall Japankäfer\)](#)

Die vollständige Übersicht zu den verfügbaren Massnahmen finden Sie auf der [Website der Dienststelle lawa](#).

Wie können Sie uns unterstützen?

Um die weitere Ausbreitung des Japankäfers zu verhindern und damit die Chance auf eine Tilgung aufrechtzuhalten, können alle Betroffenen – Gemeinden, Landwirtschaftsbetriebe, Unternehmungen und die Bevölkerung – mithelfen, indem sie sich informieren und die Vorgaben korrekt umsetzen. Aktuelle Informationen, Karte der Zonen und Merkblätter finden Sie auf der Webseite der Dienststelle Landwirtschaft und Wald (www.lawa.lu.ch). Die Webseite wird laufend aktualisiert.

Die Bevölkerung kann ebenfalls einen Beitrag leisten, indem sie die Funde potenzieller Japankäfer meldet. Verdächtige Käfer bitte einfangen, einfrieren und zusammen mit einem Foto, dem genauen

Fundort sowie, wenn möglich, dem Namen der Wirtspflanze melden. Die Meldung kann entweder über das Onlineformular oder per E-Mail an den Kantonalen Pflanzenschutzdienst erfolgen.

Bei Fragen zum Thema Japankäfer und den Verfügungen des Kantons Luzern, melden Sie sich bitte bei Mario Kurmann, Kantonaler Pflanzenschutzdienst, pflanzenschutz.bbzn@sluz.ch, Telefon 041 228 30 89

Rückfragen zur Umsetzung der Präventions- und Bekämpfungsmassnahmen im Gemeindegebiet Neuenkirch stellen Sie bitte Lukas Reust, Fachperson Umwelt & Landwirtschaft, lukas.reust@neuenkirch.ch zu.

- [Japankäfer – Präventions- und Bekämpfungsmassnahmen in der Gemeinde Neuenkirch \[pdf, 119 KB\]](#)
- [Japankäfer-Population in Neuenkirch entdeckt \(Medienmitteilung Kanton Luzern\)](#)